

Mitteilung an die Anleger von New Capital Swiss Small and Mid-Cap Future Leaders

Anlagefonds schweizerischen Rechts der Art «**Übrige Fonds für traditionelle Anlagen**»

I. Übergang der Depotbankfunktion auf die UBS Switzerland AG

UBS Fund Management (Switzerland) AG als Fondsleitung und EFG Bank AG als Depotbank beabsichtigen, den Fondsvertrag des vorgenannten Anlagefonds unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA zu ändern.

Es ist beabsichtigt, die Funktion der Depotbank von
EFG Bank AG,
auf
UBS Switzerland AG
zu übertragen.

Unter Vorbehalt der Genehmigung des Wechsels der Depotbank durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA erfolgt dieser per 21. März 2025.

Delegationen an Vermögensverwalter der Teilvermögen bleiben durch die Übernahme unberührt.

Die Übernahme ist für die Anleger kostenlos.

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden von der aktuellen Depotbank, EFG Bank AG, bis zum 19. März 2025 spätestens 16.00 Uhr, entgegengenommen. Ab dem 21. März 2025, 16.00 Uhr werden Zeichnungen und Rücknahmen durch die UBS Switzerland AG entgegengenommen. In der Zwischenzeit erfolgt eine Aussetzung der Zeichnungen und Rücknahmen, d. h. es werden keine Zeichnungs- und Rücknahmeanträge entgegengenommen.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass sie ihre Zeichnungs- und Rücknahmeanträge für den ersten Bewertungstag nach dem Wechsel der Depotbank entweder an einen Vertriebspartner oder die UBS Switzerland AG, falls sie bei letzterer ein Konto halten, stellen müssen.

II. Änderung des Fondsvertrags

1. Bezeichnung, Firma und Sitz von Fondsleitung (§ 1)

§ 1 Ziff. 3 soll wie folgt geändert werden:

«~~Depotbank ist die EFG Bank AG, Zürich~~ Depotbank ist die UBS Switzerland AG, Zürich.»

2. Anteile und Anteilsklassen (§ 6)

§ 6 Ziff. 5 soll wie folgt ergänzt werden:

«Die Anteile der Anteilsklasse "A" können bei der SIX SIS AG als externe Depotstelle geführt werden (Lieferfähigkeit).»

3. Formelle bzw. redaktionelle Änderungen

Es werden weitere Änderungen des Fondsvertrages vorgenommen, welche rein formeller bzw. redaktioneller Natur sind.

III. Anpassung des Prospekts / Anhangs

Der Prospekt wird entsprechend angepasst.

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2^{bis} der Verordnung über die kollektiven Kapitalanlagen (KKV) informieren wir die Anleger darüber, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA auf die in Art. 35a Abs. 1 Bst. a. - g. KKV aufgeführten Angaben beschränkt. Damit unterliegen die oben unter Ziff. II.1 und II.2 aufgeführten Änderungen der Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität durch die FINMA.

Im Weiteren weisen wir die Anleger in Übereinstimmung mit Art. 27 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) darauf hin, dass sie gegen die unter Ziff. II.1 und II.2 aufgeführten Fondsvertragsänderungen innert 30 Tagen nach der Publikation bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, Einwendung erheben oder dass sie unter Beachtung der vertraglichen Frist die Auszahlung ihrer Anteile in bar verlangen können.

Die Fondsvertragsänderungen im Wortlaut, das Basisinformationsblatt sowie die letzten Halbjahres- und Jahresberichte können kostenlos bei der Fondsleitung bezogen werden.

Basel und Zürich, 14. Februar 2025

UBS Fund Management (Switzerland) AG
Aeschenvorstadt 1
CH-4051 Basel

Die aktuelle Depotbank
EFG Bank AG
Bleicherweg 8
CH-8001 Zürich

Die neue Depotbank
UBS Switzerland AG
Bahnhofstrasse 45
CH-8001 Zürich

25.036